

## Unser Besuchskonzept am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke ab 28. Juni 2021

(außer Kinder- und Jugendpsychiatrie)

Liebe Patient\*innen,

damit wir Sie, Ihre Mitpatient\*innen und unsere Mitarbeiter\*innen bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen, passen wir unsere Regelung für Besuche und Begleitungen von Patient\*innen der aktuellen Infektionslage an. Hierbei richten wir uns nach der aktuellen Coronaschutzverordnung vom Land NRW und nach den Empfehlungen des Gesundheitsamts des EN-Kreises.

**Besucher\*innen sowie Begleitpersonen sind** verpflichtet, bei Betreten des Hauses einen Besucherausweis auszufüllen. Darüber hinaus ist entweder ein tagesaktueller **negativer Antigentest** von einer offiziellen Teststelle (längstens 24 Stunden alt) oder, sofern sie vollständig geimpft sind (letzte Immunisierung liegt mindestens 14 Tage zurück), Ihr Impfnachweis vorzulegen. Genesene (positiver PCR-Test, mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt) haben einen entsprechenden Nachweis mit sich zu führen.

Folgende Ausnahme gelten für **Patient\*innen und deren Begleitpersonen, die für eine nicht-interventionelle Untersuchung oder Beratung** – dies kann z.B. ein Arztgespräch sein – **zu uns kommen**: Aufgrund der Kürze des Aufenthaltes und wegen fehlenden Körperkontakts zwischen Patient\*in/Begleitperson und Personal, benötigen Patient\*in und Begleitpersonen keinen Antigentest. Diese spezielle Personengruppe wird bei Terminvergabe entsprechend informiert.

Begleitpersonen, die z. B. **wegen einer Geburt länger im Haus bleiben**, erhalten den Antigentest von uns.

**Kinderstation:** Eltern, die gemeinsam mit ihrem Kind mitaufgenommen werden, erhalten ihre Tests durch unser Personal auf der Kinderstation. Alle anderen Besucher\*innen des Kinderhauses müssen zwei Mal wöchentlich (montags und freitags) einen tagesaktuellen Nachweis (maximal 24 Stunden alt) über einen negativen Antigentest mitbringen.

### Folgende Besuchsregeln gelten:

- Alle stationären Patient\*innen dürfen ab dem 1. Tag Besuch empfangen
- Eine Begleitperson bei Notfällen
- Zwei Begleitpersonen vor, während und nach der Geburt
- Eine Begleitperson bei ambulanten Terminen
- Pro Patient\*in darf sich immer nur **eine Besuchsperson** (ausgenommen sind Besuchspersonen, die jünger als 16 Jahre sind) im Zimmer aufhalten. Hier sind entsprechende Absprachen erforderlich.  
Ausnahme: bei Schwererkrankten bzw. im Sterbefall wird die max. Personenzahl mit der Station abgesprochen

Besuche sind immer mit einem Infektionsrisiko verbunden, auch ein negativer Schnelltest schützt davor nur begrenzt. Daher bitten wir Sie: Machen Sie **zum Schutz aller** von der Besuchsregelung nur nach sorgfältiger Abwägung Gebrauch.

Wir weisen Sie auf die **Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen gem. §5 CoronaSchVO hin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Unternehmensleitung